

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Mobilfunklöcher stopfen und Thüringens Infrastruktur für die digitale Zukunft gestalten**

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu berichten,
  1. wie sich seit dem Jahr 2014 die Mobilfunknetzabdeckung in Thüringen entwickelt hat,
  2. wo in Thüringen noch sogenannte weiße Flecken bei der Versorgung mit Mobilfunk bestehen,
  3. wie viel Prozent der Haushalte in Thüringen über eine Mobilfunknetzanbindung mit dem Mobilfunkstandard der dritten Generation (3G) oder der vierten Generation (4G) verfügen,
  4. ob das Volumen der Wirtschaftlichkeitslücke bei einer 100-prozentigen Mobilfunknetzversorgung aller Thüringer Haushalte mit dem Mindestmobilfunkstandard Long Term Evolution (LTE) bekannt ist,
  5. welche Funktion dem Breitbandkompetenzzentrum Thüringen bei der mobilen Datenversorgung mit LTE in Thüringen zukommt,
  6. inwieweit eine Mobilfunkinitiative oder eine Koordinierungsrunde zwischen den Mobilfunkbetreibern und dem Freistaat Thüringen im Hinblick auf die Versorgung mit 4G besteht.
  
- II. Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, dass in Thüringen bis zum Jahr 2020 eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte mit dem Mobilfunkstandard der vierten Generation gewährleistet wird, denn neben dem leitungsgebundenen Breitbandausbau ist der Mobilfunk ein entscheidender Faktor für unsere digitale Zukunft.
  
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. den Ausbau des Mobilfunknetzes sowie die Möglichkeiten der mobilen Datenübertragung der vierten Generation (4G) in Thüringen bis zum 30. Juni 2018 zu evaluieren und dabei insbesondere die Wirtschaftlichkeitslücke für eine flächendeckende Versorgung aller Thüringer Haushalte mit 4G in den Fokus zu rücken,
  2. Anreize für Mobilfunkbetreiber zu schaffen, um die weitere Erschließung Thüringens, insbesondere im ländlichen Raum, mit leistungsfähigen mobilen Datennetzen voranzutreiben und die sogenannten "weißen Flecken" zu schließen,
  3. zu prüfen, inwieweit bereits bestehende Sendeanlagen, zum Beispiel BOS-Masten, genutzt werden können, um das Ziel der flächendeckenden Versorgung aller Haushalte mit dem Mobilfunkstandard der vierten Generation bis zum Jahr 2020 zu gewährleisten,

4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei künftigen Frequenzversteigerungen alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden, um die Netzabdeckung im Mobilfunkbereich der fünften Generation zu verbessern,
5. sich auf Bundesebene für die Einführung eines Roamings nach europäischem Vorbild einzusetzen,
6. auf Bundesebene dafür einzutreten, dass Thüringen als Wissenschaftsstandort bei der 5G-Forschung und -Entwicklung berücksichtigt wird,
7. mindestens ein Pilotprojekt aufzulegen, das zum Ziel hat, eine Thüringer Stadt bis zum Jahr 2025 mit einer umfassenden 5G-Konnektivität auszustatten,
8. den Mobilfunkstandard der fünften Generation (5G) besonders in der Thüringer Digitalisierungsstrategie zu berücksichtigen,
9. Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Standort Thüringen optimal im Leitmarkt für 5G-Anwendungen positioniert.

**Begründung:**

Funklöcher, weiße Flecken, Verbindungsabbrüche, eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten des mobilen Internets sind Realität in Thüringen. Obwohl laut dem aktuellen Breitbandbericht der Landesregierung mittlerweile in 96 Prozent aller Thüringer Haushalte eine drahtlose Internetverbindung über LTE verfügbar ist (Platz 10 im bundesweiten Vergleich), sind noch immer vier Prozent der Thüringer Haushalte ohne LTE. Zudem gibt es Thüringer Kommunen, die weder über eine LTE-Verbindung noch über eine Mobilfunkanbindung verfügen. Gerade im digitalen Zeitalter ist eine flächendeckende Mobilfunkversorgung der Haushalte und entlang der Straßen- und Schieneninfrastruktur von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es umso wichtiger, dass das Mobilfunknetz möglichst dicht geknüpft ist und keine Versorgungslücken aufweist. Dies gilt nicht nur für die Thüringer Ballungszentren, sondern auch für Haushalte und Gewerbegebiete im ländlichen Raum. Hierbei könnte die Einführung eines Roamings nach dem europäischen Vorbild helfen, bestehende Versorgungslücken teilweise zu schließen. Kunden eines Mobilfunknetzanbieters sollten die Möglichkeit erhalten, in einem Gebiet grundsätzlich auf verfügbare Netze unabhängig von der Wahl des vertraglichen Netzanbieters zugreifen zu können.

Zudem ist eine Bestandsaufnahme in Form einer Evaluierung des Mobilfunknetzausbaus in Thüringen notwendig, um eine Statusbestimmung zu erhalten. Ein Bestandteil der Evaluierung sollte die Errechnung der Wirtschaftlichkeitslücke für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung aller Thüringer Haushalte mit 4G sein. Aus den Ergebnissen kann die Landesregierung zielgerichtete Maßnahmen ableiten, um die Versorgungsengpässe zu schließen. Gleichzeitig muss die Evaluierung aufzeigen, welche Herausforderungen Thüringen beim künftigen Ausbau des Mobilfunknetzes der fünften Generation zu bewältigen hat.

Für die Fraktion der CDU muss im Hinblick auf die Etablierung der 5G-Technologie gewährleistet werden, dass diese Schlüsseltechnologie in den Städten und Gemeinden, entlang der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie der Schienenwege verfügbar ist. Die Landesregierung ist gefordert, sich auf Bundesebene und im Beirat der Bundesnetzagentur dafür einzusetzen, dass bei künftigen Frequenzversteigerungen die Mobilfunkbetreiber nicht nur Haushalte, sondern auch die Verkehrs- und Schienennetze mit berücksichtigen müssen.

Wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit Thüringen nicht wie beim Breitbandausbau den Anschluss verliert, sondern sich optimal im angestrebten Leitmarkt für 5G-Anwendungen positioniert.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass die 5G-Technologie einen exponierten Stellenwert innerhalb der Thüringer Digitalisierungsstrategie einnimmt. Im Grundlagenpapier zur Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft blieb diese Schlüsseltechnologie erstaunlicherweise gänzlich unerwähnt. Aufgabe der Landesregierung ist es zudem, sich dafür einzusetzen, dass der Wissenschaftsstandort Thüringen bei der Forschung und Entwicklung der 5G-Technologie berücksichtigt wird.

Die Pläne der Bundesregierung sehen vor, dass bis zum Jahr 2025 mindestens die 20 größten Städte Deutschlands über eine 5G-Konnektivität verfügen sollen. Wir fordern, dass mindestens eine Stadt in Thüringen im Rahmen eines Pilotprojektes bis zum Jahr 2025 mit 5G-Konnektivität ausgestattet wird, um hochautomatisiertes Fahren und kundenoptimierte Mobilität zu gewährleisten. Für Thüringens Positionierung im Leitmarkt für 5G-Anwendungen sind Pilotprojekte von besonderer Bedeutung und für die Gestaltung der digitalen Zukunft Thüringens essenziell.

Für die Fraktion:

Mohring